



Dokumente zu Energieversorgungssicherungsmaßnahmen

Ihre Anfrage vom 03.12.2022

Ihre Anfrage gemäß Informationsfreiheitsgesetz
0723/001-2022.0121

Bonn, 12.12.2022

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 03.12.2022 mit der Sie unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) um Übersendung sämtlicher interner Konzepte, Weisungen, Pläne sowie Kommunikation zu den getroffenen bzw. zu treffenden Maßnahmen nach der Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) sowie der Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSimiMaV) bitten.

Gern übermittle ich Ihnen meine Antwort. Der Zugang zu amtlichen Informationen stärkt die demokratische Meinungs- und Willensbildung und verbessert die Kontrolle und Akzeptanz staatlichen Handelns.

Zur Erläuterung möchte ich folgende Sachverhalte voranstellen:

1. Das BMUV verfügt über mehrere Liegenschaften:
Der erste Dienstsitz befindet sich in Bonn. In Berlin ist das Ministerium in Dienstgebäuden des Bundes sowie externen Anmietungen untergebracht.



Seite 2

2. Eigentümerin der Bundesliegenschaften ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Maßnahmen zu Energiesparplänen müssen daher in Zusammenarbeit mit der BImA konzipiert und durchgeführt werden.
3. Bereits seit 2006 ist die Dienststelle in Bonn, seit 2011 auch alle Berliner Liegenschaften des BMUV, nach dem europäischen Umweltmanagementsystem EMAS zertifiziert. Im Rahmen der Zertifizierung nach EMAS wird das BMUV jedes Jahr durch eine/einen unabhängige*n Umweltgutachter*in geprüft. Wir erfassen systematisch unsere Umweltauswirkungen und verbessern unsere Umweltleistung stetig. Zu den Ergebnissen der Erhebungen veröffentlicht das BMUV jährlich eine Umwelterklärung. Diese können Sie auf der Internetseite des Ministeriums einsehen ([Umwelterklärung des Ministeriums](#)).

Sie hatten beantragt, Ihnen die Information in einer bestimmten Form (hier: Übersendung aller Dokumente) zugänglich zu machen. Leider kann ich dem aus folgenden Gründen nicht entsprechen:

Eine Bereitstellung sämtlicher, die Maßnahmen betreffender Dokumente ist nicht vollumfänglich möglich. Zum einen bedarf es zur Umsetzung der in den Verordnungen vorgeschriebenen Maßnahmen keiner besonderen Anweisungen der Behördenleitung, zum anderen unterliegen nicht alle Informationen und Hinweise z.B. an Beschäftigte einer Registraturpflicht. Die Zusammenstellung der Unterlagen bedeutet daher einen sehr hohen Verwaltungsaufwand.

Auf Ihren Antrag mache ich Ihnen hiermit die gewünschte Information nach § 1 Abs. 1, Abs. 2 IFG durch folgende schriftliche Auskunft zugänglich:



Seite 3

Die Anforderungen der EnSikuMaV werden entsprechend den Voraussetzungen der einzelnen Liegenschaften umgesetzt. Die Auswirkungen auf den Energieverbrauch sowie die Emissionen werden im Rahmen des Umweltmanagementsystems dokumentiert.

Folgende Maßnahmen wurden veranlasst:

Beleuchtung:

- nicht sicherheitsrelevante Beleuchtungen wurden abgeschaltet. Auch die Außenbeleuchtung wurde, soweit Sicherheitsvorgaben dies ermöglichen, reduziert.
- Alle Mitarbeiter*innen sind aufgefordert, Beleuchtungen in den Büros, den Sanitärbereichen, allgemeinen Räumlichkeiten wie Druckerräume usw. beim Verlassen der Räume auszuschalten. Dies wird täglich nach Dienstschluss kontrolliert.
- Die Möglichkeiten LED Technik oder Bewegungsmelder einzusetzen wird ständig geprüft und sofern möglich umgesetzt.
- Das BMUV verzichtet auf eine Illuminierung von Weihnachtsbäumen oder anderen adventlichen Beleuchtungen.

Heizung:

Die Wärmeversorgung erfolgt in allen Liegenschaften über Fernwärme. Diese soll auf erneuerbare Energien umgestellt werden, sobald dies mit einer erkennbaren Transformation der Energieerzeugungsinfrastruktur bei den Versorgungsunternehmen einhergeht.

Maßnahmen im Einzelnen:

- die Büros werden bis zu einer Temperatur von max. 19°C geheizt. Die Steuerung der Heizungsanlage erfolgt witterungs- und wettergeführt.



Seite 4

- Es werden auf die Gebäudesituation angepasste Maßnahmen wie z.B. eine Verlängerung der Nachtabsenkung, eine Absenkung der Vorlauftemperaturen, soweit möglich, durchgeführt.
- Gemeinschaftsflächen werden nicht beheizt.
- Die Absenkung des Heizbetriebs für die Wochenenden wurde verlängert.
- Entsprechend der Empfehlung der Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung (KKB) im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sind die Beschäftigten des BMUV aufgefordert worden, die Zeit vom 19.12.2022 bis 06.01.2023 soweit möglich im Homeoffice zu arbeiten. Eine Verringerung der Präsenzquote wird es dem Ministerium ermöglichen, den Heizbetrieb ganzer Gebäudebereiche weiterabzusenken. Diese Maßnahme geht noch über die Vorgaben der EnSikuMaV hinaus.
- An normalen Waschtischen (außer Sanitärräumen für Menschen mit Behinderung) gibt es kein warmes Wasser. Im Übrigen wurde die Warmwasseraufbereitung bis auf die gesetzlich vorgeschriebenen Temperaturen heruntergeregelt.

Die Beschäftigten wurden durch aktuelle Informationen in den behördeninternen Verbreitungskanälen über die Umsetzung der Maßnahmen informiert. Umsetzungstipps für das persönliche Verhalten sind allen Mitarbeiter*innen im Intranet zugänglich.

Das BMUV ist sich der besonderen Anforderungen an die öffentliche Verwaltung, eine energieschonende Liegenschaftsverwaltung umzusetzen, bewusst. Mit der Kombination der genannten Maßnahmen wird, auch langfristig eine Reduzierung des Energieverbrauchs erzielt.



Seite 5

Die Darstellung der eingesetzten Mittel belegt eine Umsetzung der Vorgaben der EnSikuMaV.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt gebühren- und auslagenfrei.

Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstraße 128-130, 10117 Berlin einzulegen.

Im Auftrag

gez.

Referat Z I 4

Hinweis zum Datenschutz

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Informationen hierzu und zu Ihren Betroffenenrechten finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMUV unter www.bmu.de/datenschutz.

